

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

*

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: GLUKON Citrus-Reiniger-Spray
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungsmittel
- Hersteller/Lieferant:
Böker-Sprühklebersysteme
Rendsburger Str. 34
24594 Hohenwestedt
Tel.: +49 (0) 4871 / 8027
Fax.: +49 (0) 4871 / 8305
- Auskunftgebende Bereich:
Tel.: +49 (0) 4871 / 8027
E-Mail: info@glukon.de
- Notfallouskunft: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 (0) 551 / 1924-0

*

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend
F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

*

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	50-100%
EINECS: 265-151-9	Xn, Xi, F, N; R 11-38-51/53-65-67	
CAS: 8028-48-6	Orangenterpene	10-25%
EINECS: 232-433-8	Xn, Xi, N; R 10-38-43-50/53-65	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	2,5-10%
EINECS: 200-661-7	Xi, F; R 11-36-67	

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

(Fortsetzung von Seite 1)

- | | | |
|-------------------|--------------|---------|
| CAS: 124-38-9 | Kohlendioxid | 2,5-10% |
| EINECS: 204-696-9 | | |
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
 - aliphatische Kohlenwasserstoffe $\geq 30\%$
 - CITRUS AURANTIUM DULCIS EXTRACT 15 - 30%
 - CITRAL, D-LIMONENE $< 5\%$
 - Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:
 - Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:
 - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - Mit Produkt verunreinigte Kleidung stücke unverzüglich entfernen.
- Nach Augenkontakt:
 - Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
 - Schaum
 - Löschpulver
 - Kohlendioxid
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
 - Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
 - Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben
 - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Zündquellen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:
 - Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt**
MAK 1000 mg/m³, 200 ml/m³
 - 67-63-0 Propan-2-ol**
AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y
 - 124-38-9 Kohlendioxid**
AGW 9100 mg/m³, 5000 ml/m³
2(II);DFG, EU
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
- Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
- Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,45$ mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 ≥ 240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutz handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

(Fortsetzung von Seite 3)

- Augenschutz: Nicht erforderlich.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Fruchtartig

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.

- Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

- Zündtemperatur: >200°C

- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Dichte bei 20°C: 0,74885 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Organische Lösemittel:	96,8 %
VOC (EU)	725,3 g/l
VOCV (CH)	96,85 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Aldehyde
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2000 mg/kg (rab)
Inhalativ LC50/4 h >5 mg/l (rat)
8028-48-6 Orangerterpene
Oral LD50 >5700 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (rat)
>2000 mg/kg (rabbit)
- Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - am Auge: Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

(Fortsetzung von Seite 4)

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
Dämpfe wirken betäubend.
- Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

- Ökotoxische Wirkungen:
- Aquatische Toxizität:
8028-48-6 Orangerterpene
EC50 34,1 mg/kg (daphnia)
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
15 01 04 Verpackungen aus Metall
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GG VE (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase
- Kemler-Zahl: 23
- UN-Nummer: 1950
- Verpackungsgruppe: -
- Gefahrzettel: 2.1
- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
- Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- Begrenzte Menge (LQ) LQ2
- Beförderungskategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

(Fortsetzung von Seite 5)

- Tunnelbeschränkungscode B1D
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



- IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1
- UN-Nummer: 1950
- Label 2.1
- Verpackungsgruppe: -
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Marine pollutant: Nein
- Symbol (Fisch und Baum)
- Richtiger technischer Name: AEROSOLS
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- ICAO/IATA-Klasse: 2.1
- UN/ID-Nummer: 1950
- Label 2.1
- Verpackungsgruppe: -
- Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable
- Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Orangenterpene, Solvent Naphta

*

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend
F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Orangenterpene
- R-Sätze:
 - 12 Hochentzündlich.
 - 38 Reizt die Haut.
 - 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze:
 - 23 Aerosol nicht einatmen.
 - 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 - 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 - 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 01.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

(Fortsetzung von Seite 6)

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	97,0
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

*

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze
 - 10 Entzündlich.
 - 11 Leichtentzündlich.
 - 36 Reizt die Augen.
 - 38 Reizt die Haut.
 - 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.